



# MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

➤ Ein Heft in Leichter Sprache



Darum geht es in dem Heft:

- Was ist der Nachteils-Ausgleich?
- Wo gibt es den  
Schwer-Behinderten-Ausweis?
- Wie bekommen Sie den Ausweis?
- Was ist sonst noch wichtig?
- Gibt es für den Ausweis ein Gesetz?
- Sächsisches  
Landes-Blinden-Geld-Gesetz



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

## ➤ Was ist der Nachteils-Ausgleich?

Menschen mit Behinderungen haben oft Nachteile im alltäglichen Leben.



Das heißt:

Oft sind Sachen für behinderte Menschen besonders schwer.

Zum Beispiel:

Eine Person mit einer Geh-Behinderung kann nicht lange laufen.



Oder eine blinde Frau kann nicht selbst Auto fahren.

Das sind Nachteile wegen der Behinderung.

Deshalb können behinderte Menschen  
Hilfen für diese Nachteile bekommen.  
Diese Hilfen heißen:  
Nachteils-Ausgleiche.

Zum Beispiel:  
Behinderte Menschen können  
auf Park-Plätzen für behinderte  
Menschen parken.



Viele behinderte Menschen  
können kostenlos  
mit dem Bus oder der Bahn fahren.



## ➤ Wie können Sie diese Hilfen nutzen?

Sie brauchen die Fest-Stellung der Schwer-Behinderten-Eigenschaft.

Das ist ein schweres Wort.

Das Wort bedeutet:

Sie brauchen einen Schein, dass Sie eine Behinderung haben.

1.	_____
2.	_____
3.	_____

Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Das Sozial-Amt entscheidet, wie groß die Behinderung ist.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung bekommen dann einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

03	2018						
							
Schwerbehindertenausweis							
_____							
_____							
_____							
_____							B
_____							27.07.2012
_____							_____

## ➤ Wo gibt es den Schwer-Behinderten-Ausweis?

Den Ausweis gibt es  
im Sozial-Amt.

Gehen Sie in das  
Verwaltungs-Gebäude  
Moritzhof.

Fragen Sie nach dem:  
Kunden-Portal.



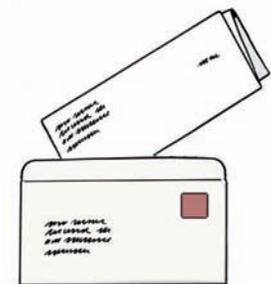
So heißt die Stelle,  
wo Sie den Ausweis  
beantragen können.

Die Adresse ist:

🏠 Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Erdgeschoss.

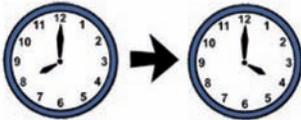
☎ Die Telefon-Nummer ist  
115 oder 0371- 488-0.

📠 Die Fax-Nummer ist  
0371- 488-50 91.



Das Kunden-Portal vom Sozial-Amt ist offen:

<b>Montag</b>	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
<b>Dienstag</b>	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
<b>Mittwoch</b>	ist zu.
<b>Donnerstag</b>	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
<b>Freitag</b>	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.



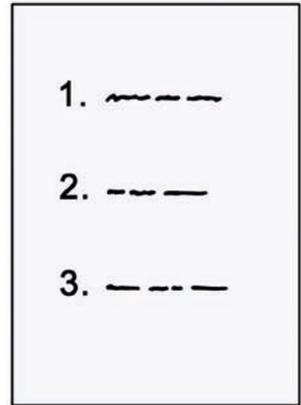
## ➤ Wie bekommen Sie den Ausweis?

### Schritt 1:

Sie müssen einen Antrag ausfüllen.

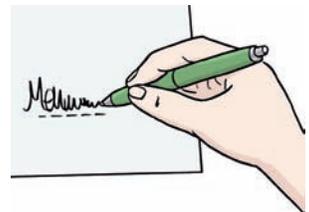
Den Antrag gibt es

- ▶ im Kunden-Portal
- ▶ in den Bürger-Service-Stellen
- ▶ im Internet:  
[www.chemnitz.de/Schwerbehinderung](http://www.chemnitz.de/Schwerbehinderung)



### Schritt 2:

Sie müssen unterschreiben, dass das Sozial-Amt mit Ihrem Arzt sprechen darf.



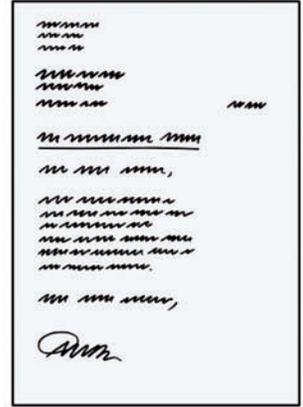
### Schritt 3:

Das können Sie  
auch noch abgeben:

Wenn Sie so etwas haben.

- ▶ einen Brief vom Arzt
- ▶ oder von der Kur.

Diese Briefe dürfen höchstens  
2 Jahre alt sein.



### Schritt 4:

Sie können den Antrag und den Brief vom Arzt  
ins Kunden-Portal  
vom Sozial-Amt bringen.  
Oder mit der Post schicken.  
Die Adresse steht auf Seite 5.

### Hinweis für Ausländer:

Ausländer brauchen auch

- ▶ einen Schein  
von der Ausländer-Behörde
- ▶ oder eine Kopie von ihrem Pass.



## ➤ Wann müssen Sie eine Vollmacht schreiben?

Vielleicht können Sie nicht selbst zum Kunden-Portal kommen.

Dann können Sie jemanden schicken.

Zum Beispiel Ihre Eltern.

Oder Ihren Betreuer.

Dann müssen Sie einen Brief mitgeben.

Sie müssen aufschreiben, dass der andere den Ausweis für Sie holen soll.

Das schwere Wort dafür ist: Vollmacht.



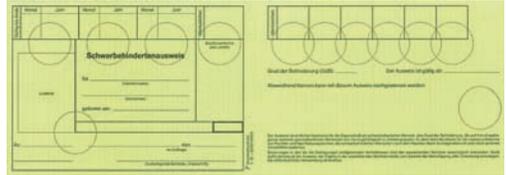
## ➤ Was kostet der Ausweis?

Der Ausweis kostet nichts.

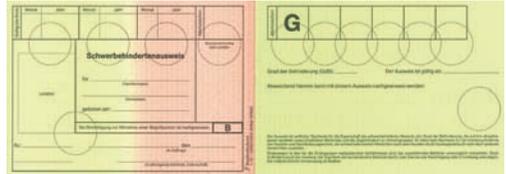


## ➤ Wie sieht der Ausweis aus?

Es gibt den grünen Schwer-Behinderten-Ausweis.



Und es gibt den grün-roten Schwer-Behinderten-Ausweis.



Wenn Sie diesen Ausweis bekommen haben:

Dann können Sie einen Antrag stellen, dass Sie kostenlos mit der Bahn fahren dürfen. Das ist der Unterschied zum grünen Ausweis.

Den grün-roten Ausweis bekommen zum Beispiel:

- Menschen mit einer Geh-Behinderung
- Hilflose Menschen
- Gehörlose Menschen
- Blinde Menschen

Auf der Vorder-Seite  
von jedem Ausweis steht:

- Bis wann Sie den Ausweis  
benutzen können.

Auf der Rück-Seite steht:

- Seit wann Sie den Ausweis haben.
- Wie schwer Ihre Behinderung ist.  
Das ist eine Zahl von 20 bis 100.  
Man sagt auch: Grad der Behinderung.  
100 ist der höchste  
Grad der Behinderung.

Vielleicht stehen auf der Rück-Seite  
auch große Buchstaben.  
Das sind Merk-Zeichen.  
Zum Beispiel **G**.  
Das heißt Geh-Behinderung.  
Oder **H**.  
Das heißt Hilf-los.



## ➤ Was ist sonst noch wichtig?

Auf jedem Ausweis steht,  
bis wann Sie den Ausweis  
benutzen dürfen.

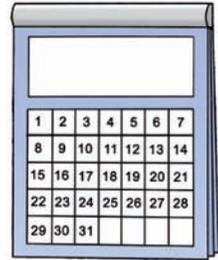
Sie müssen spätestens  
3 Monate vorher  
den Ausweis verlängern.

Dazu müssen Sie wieder  
zum Kunden-Portal  
vom Sozial-Amt kommen.

Sie können den Ausweis 2 mal verlängern.  
Danach bekommen Sie  
einen ganz neuen Ausweis.

### **Bald gibt es neue Ausweise.**

Sie sind kleiner.  
So wie Geld-Karten.  
Bei uns in Sachsen  
gibt es diese Ausweise ab 2014.



## ➤ Gibt es für den Ausweis ein Gesetz?

Für den Ausweis  
und die Nachteils-Ausgleiche  
gibt es ein Gesetz.

Es heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung ist: SGB IX.



Für den Ausweis gibt es noch  
eine Verordnung.

Eine Verordnung ist so etwas Ähnliches  
wie ein Gesetz.

Die Verordnung heißt:

Schwer-Behinderten-Ausweis-Verordnung.

Für Sachsen gibt es noch ein Gesetz.

Es heißt

Sächsisches Landes-Blinden-Geld-Gesetz.

## Sächsisches Landes-Blinden-Geld-Gesetz

Manche Menschen mit Behinderung in Sachsen können noch andere Nachteils-Ausgleiche bekommen.



Diese Nachteils-Ausgleiche gibt es für

- blinde Menschen
- fast blinde Menschen
- gehör-lose Menschen
- Kinder, wenn in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis die Zahl 100 steht.



Fragen Sie im Kunden-Portal nach diesen Nachteils-Ausgleichen!

Die Mit-Arbeiter vom Sozial-Amt erklären Ihnen alles.

## ➤ **Wer hat dieses Heft gemacht?**

Das Heft ist von der **Stadt Chemnitz**.

Von der Ober-Bürger-Meisterin.

Und vom Sozial-Amt.



Das Heft gibt es seit Oktober 2013.

Das Heft wurde gestaltet vom Verlag  
Wissenschaftliche Scripten.

Das Heft wurde gedruckt von der  
Verwaltungs-Druckerei.

Die Bilder sind vom Stadt-Planungs-Amt  
der Stadt Chemnitz.

Und von © Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Bilder dürfen nur in diesem Heft  
verwendet werden.

Manche Texte sind von  
[www.bmas.de](http://www.bmas.de).



Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin  
10/2013

Ansprechpartner: Sozialamt

Satz: Verlag Wissenschaftliche Scripten

Fotos: Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt (S. 5)

Grafiken: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger  
Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013  
Verwendung nur für diesen Text gestattet.  
Grafik Leichte Sprache: Inclusion Europe

Texte: teilweise mit freundlicher Genehmigung von [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Druck: Verwaltungsdruckerei